



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/220/2021
Einreichung: 08.04.2021

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	28.04.2021	

Betr.:

Entgeltordnungen für die Kreismusikschule Johann-Sebastian-Bach und die Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für die Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ und die als Anlage 2 beigefügte Entgeltordnung für die Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis werden beschlossen.

Mit Inkrafttreten dieser Entgeltordnungen zum 01.08.2021 tritt die am 01.01.2016 in Kraft getretene Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises - Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“, Schullandheim „Waldschlösschen“ vom außer Kraft.

Begründung:

Mit der Trennung der Entgeltordnungen für den Besuch der Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“ und der Volkshochschule kommt der Landkreis der erforderlichen Anpassung der Entgeltordnungen für die jeweilige Nutzung seiner Einrichtungen nach der Schließung des Schullandheim nach, die bisher einer gemeinsamen Regelung in der Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen des Unstrut-Hainich-Kreises Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis, Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“, Schullandheim „Waldschlösschen“ erfahren haben.

Die Unterrichtsentgelte für den Besuch der Kreismusikschule sind in der als Anlage 1 beigefügten Entgeltordnung um 8 % angehoben worden. Im Rahmen der Organisationsanalyse von Rödl & Partner wurde festgestellt, dass die aktuellen Entgelte der Kreismusikschule leicht unter dem Durchschnitt der kommunalen Musikschulen in Thüringen liegen und letztmalig im Jahr 2016 eine Anpassung erfahren hatten. Die veränderten Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Erhöhungen der Dozenten honorare oder steigende Raummieten oder die Inflation rechtfertigen eine generelle Erhöhung der Entgelte alle 2 Jahre um 5 %. Nach weiteren Gesprächen zwischen Rödel & Partner mit der Leitung der Kreismusikschule ist eine Entgeltanpassung zum 01.08.2021 um ca. 8% nach 4 Jahren als vertretbar und angemessen anzusehen. Sie entlastet den Träger Unstrut-Hainich-Kreis. Die übrigen Regelungen sind in der inhaltlichen Ausgestaltung unverändert und lediglich in ihrer Formulierung angepasst worden.

Die Einrichtung der VHS ist, anders als die Kreismusikschule – eine nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung, die Aufgaben nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz (ThürEBG) übernimmt. Die Entgelte sind angemessen und verhältnismäßig und haben der Höhe nach keine Änderung in der als Anlage 2 beigefügten neuen Entgeltordnung erfahren; auch die inhaltliche Ausgestaltung ist beibehalten. Lediglich einzelne Formulierungen wurden angepasst.

Nur mit dem Inkrafttreten beider Entgeltordnungen (Anlage 1 und 2) zum 01.08.2021 ist die Außerkraftsetzung der bisherigen Entgeltordnung mit Ablauf des 31.07.2021 bedingt.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Anlage 1 - Entgeltordnung für die Kreismusikschule „Johann Sebastian Bach“
Anlage 2 - Entgeltordnung für die Volkshochschule Unstrut-Hainich-Kreis
Anlage 3 – Gegenüberstellung Entgelte Kreismusikschule

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: